



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 24. Mai 2024



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das regenreiche und wechselhafte Wetter liegt hoffentlich bald hinter uns. Auf jeden Fall waren die Niederschläge wichtig für die Natur und den Grundwasserspiegel – keine Frage. Sobald sich an den wärmeren Tagen wieder viele im Freien aufhalten, ist gegenseitige Rücksichtnahme das oberste Gebot. Die Fenster sind geöffnet und draußen wird gefeiert, der Rasen gemäht oder Musik gehört. Jeder sollte beim Feiern oder Arbeiten auch stets an die Nachbarn denken. Besonders zur Mittagszeit und in den späten Abendstunden sollte der Geräuschpegel so gut wie möglich gesenkt werden. Andererseits kann bei offenem Fenster keiner erwarten, dass absolute Ruhe herrscht. Wer feiert, sollte am besten die Nachbarn einfach mit einladen. Eine gute Gelegenheit, um sich besser kennen zu lernen. Vielleicht ist dieser ja noch sympathischer als gedacht. 🗨️

Ein ganz herzliches Dankeschön möchte ich heute an die vielen ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren richten, die sich im Rundofen, bei Stadtführungen, im Storchenturm-Museum und/oder im Fürstenberger Hof engagieren. Ohne sie könnten wir die Sehenswürdigkeiten nicht den vielen Besuchern und auch Einheimischen präsentieren. Wer sich in Zukunft einbringen möchte, sollte sich deshalb unbedingt an die Fördervereine wenden. Nur so können wir die Geschichte unserer Stadt für die nachfolgenden Generationen lebendig halten. Sie werden sehen,

dass so eine Aufgabe gerade im Ruhestand unglaublich erfüllend sein kann.

Einen besonderen Geburtstag gab es am Donnerstag zu feiern, weshalb auch die Deutschlandfahne vor dem Rathaus zu sehen war. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde 75 Jahre alt. Eine zentrale Sorge bewegte die Bundesländer 1948/1949: Wird ein „Weststaat“ geründet, würde das die deutsche Teilung in Ost und West manifestieren. Daher wurde bewusst die Bezeichnung „Grundgesetz“ und nicht „Verfassung“ gewählt. Es sollte eine provisorische Verfassung sein, mit Blick auf eine mögliche Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands. Wie weitsichtig die Verantwortlichen damals doch waren...

In 1990 stimmte dann die erste frei gewählte Volkskammer der DDR dem Beitritt zum Grundgesetz zu. So wurde das Grundgesetz ab dem 3. Oktober 1990 zur gesamtdeutschen Verfassung. Das ist - wie ich finde - mehr als nur eine Randnotiz wert.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche. Bleiben Sie gesund oder werden es bald wieder.

Herzlichst
Ihr

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im Mai, Juni und Juli 2024

Mittwoch, den 29.05.2024 DRK Blutspendetermin

Mo. 03.06. bis Mi. 05.06.2024 Prüfungen

Im Juni sind keine Sperrungen bekannt.

Samstag, den 06.07.2024 Aufbau Schülerturnfest

Sonntag, den 07.07.2024 Schülerturnfest

Mo., den 08.07. Aufbau und Abschlussfeier
bis Do. 11.07.2024 Bildungszentrum

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Behinderungen durch Fronleichnam-Prozession

Am Donnerstag, 30. Mai 2024 findet die alljährliche Fronleichnam-Prozession der kath. Pfarrgemeinde St. Symphorian statt.

Dadurch kann es in der Zeit von **9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr** im Bereich des Prozessionsweges: Kapellenstraße, Klosterstraße, St. Gallus-Straße, Spitalstraße, Hauptstraße und Kirchstraße zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen
Bekanntmachungen**« auf Seite 33!

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Baurechtsbehörde und aus dem Bereich der kommunalen Bauverwaltung (Verwaltungsgebührensatzung Baubereich) der Stadt Zell am Harmersbach vom 16.05.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 13.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Zell am Harmersbach erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Absatz 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das **Gebührenverzeichnis** ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die

Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.
- (6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,

- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 22. Januar 2007 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Zell am Harmersbach, den 16.05.2024

Günter Pfundstein
(Bürgermeister)

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung Baubereich vom 16.05.2024)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Dezember 2018) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Mehrwertsteuer.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine öffentliche Leistung der unteren Baurechtsbehörde	20 €/ZE
2	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Gegendarstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) - wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat - und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	20 €/ZE

3	Baugesetzbuch	
3.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) / § 29 Abs. 6 Satz 10 Wassergesetz (WG) / § 25 Landeswaldgesetz (LWaldG)	30 €/Fall
4	Bauordnungsrecht	
4.1	Bauvorbescheid	
4.1.1	Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 Landesbauordnung - LBO -) Bearbeitung des Antrages mit Beratungen vor und während des Verfahrens mit einer örtlichen Besichtigung	
4.1.1.a	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können	3%, mind. 250 €
4.1.1.b	wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	250 - 3.000 €
4.2	Kenntnisgabeverfahren (Ziffern 4.2.1 / 4.2.2 / 4.2.3)	
4.2.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 LBO)	0,5%, mind. 100 €
4.2.2	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO (Unvollständige Unterlagen)	50 €/Fall
4.2.3	Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung oder Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	20 €/ZE
4.3	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
4.3.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz - WEG -) inkl. 3 Planhefte	200 € - 10.000 €
4.3.2	weitere Fertigungen - je Planheft	20 €
4.4	vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
4.4.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO)	5%, mind. 250 €
4.5	Baugenehmigungsverfahren	
4.5.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) / Zustimmung nach § 70 LBO	
4.5.1.a	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten zu Grunde gelegt werden können	6%, mind. 250 €
4.5.1.b	wenn der Gebührenberechnung die Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können, Abbruch von Anlagen	250 - 5.000 €
4.5.2	Genehmigung von Werbeanlagen	100 - 5.000 €
4.5.3	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO)	20 €/ZE
4.6	verfahrensübergreifende Leistungen	
4.6.1	Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen nach BauGB, Baunutzungsverordnung, LBO - je Befreiung	100 - 10.000 €
4.6.2	Nachträgliche Genehmigung / Befreiung wenn deren Antragstellung erst aufgrund einer behördlichen Aufforderung erfolgte	2-fache der ursprünglichen Gebühr
4.6.3	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen/ Entscheidungen/Bescheiden	¼ der Gebühr, mind. 100 €
4.6.4	Wiedererteilung von Genehmigungen/ Entscheidungen/Bescheiden	½ der Gebühr, mind. 150 €
4.6.5	Ablehnung eines Antrages	1/5 - volle Gebühr, mind. 250 €
4.6.6	Rücknahme Antrag auf Baugenehmigung/ Bauvorbescheid	1/10 - volle Gebühr, mind. 100 €
4.6.7	Sanierungsrechtliche Genehmigung (§§ 144, 145 BauGB)	30 €/Fall
4.6.8	Steuerbescheinigung nach §§ 7h, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EStG) Hinzu kommen entstehende Kosten des Sanierungsträgers.	20 €/ZE
4.6.9	Baukontrolle/Bauüberwachung/Bauberatung unter anderem: - Bauberatung in besonderen Fällen - Örtliche Besichtigungen in besonderen Fällen - Abnahmen, Anordnungen, sonstige Entscheidungen - Schlussabnahme, Bauabnahme, Bauüberwachung, sonstige Baukontrollen	20 €/ZE
4.6.10	Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	20 €/ZE
4.6.11	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (§§ 47 Abs. 1, 64, 65, 76 LBO) (z. B. Einstellung, Nutzungsuntersagung, Verfügungen, Abbruchsanordnung, Sicherungsmaßnahmen)	20 €/ZE
4.6.12	öffentlich-rechtliche Verträge	100 - 10.000 €
4.6.13	Bearbeitung Baulasterklärung (Formulierung, Übersendung an Baulastenbuchführer)	150 €/Baulast
4.6.14	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	20 €/ZE
4.6.15	Auskünfte aus Archivbauakten	20 €/ZE
4.6.16	Auskünfte zu Erschließungsbeiträgen	20 €/ZE
5	Brandschutz	
5.1	öffentliche Leistung im Bereich Brandschutz unter anderem: - Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen - Brandverhütungsschau / Nachschau - Allgemeine Brandschutzberatung	20 €/ZE

6	Wasserversorgungsgenehmigung	
6.1	Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung	100 €/Fall
6.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	20 €/ZE
7	Entwässerungsgenehmigung	
7.1	Genehmigung und Abnahme von Entwässerungsanlagen Die Gebühren richten sich nach der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes	
8	Denkmalschutz	
8.1	Beratungen zu denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten	gebührenfrei
8.2	sonstige öffentliche Leistungen im Bereich Denkmalschutz unter anderem: - Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung - Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen - Anordnung im Rahmen des Denkmalschutzrechts - Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern	20 €/ZE
9	Naturschutzrecht	
9.1	Naturschutzrechtliche Entscheidungen unter anderem: - Maßnahmen / Verfügungen / Entscheidungen (Genehmigungen) für Aufgaben nach § 21 Naturschutzgesetz - NatSchG - (Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler) wie z. B. die Zulassung von Werbeanlagen außerhalb bebauter Ortsteile - Maßnahmen / Verfügungen / Entscheidungen für Aufgaben nach § 47 Absätze 2 und 3 Naturschutzgesetz (Freihaltung von Gewässern) - Erlass eines Betretungsverbot durch Einzelanordnung (§ 44 Abs. 5 NatSchG i. V. m. § 59 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG -), - Genehmigung von Sperrungen durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 1 NatSchG i. V. m. § 59 Abs. 2 BNatSchG), - Anordnung von Durchgängen durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 5 NatSchG i. V. m. § 59 Abs. 2 BNatSchG) - Maßnahmen in Zusammenhang mit der Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG - Maßnahmen / Verfügungen / Entscheidungen für Aufgaben nach § 23 Abs. 5 und § 30 Abs. 2 NatSchG zu Naturdenkmälern, die nach § 28 des BNatSchG per Rechtsverordnung der Verwaltungsgemeinschaft festgesetzt werden)	20 €/ZE
10	Wasserrecht	
10.1.	Entscheidungen im Bereich Wasserrecht	20 €/ZE
11	Energiefachrecht	
11.1	Entscheidungen im Energiefachrecht	20 €/ZE
12	Fotokopien und Ausdrücke	
12.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)	
12.1.a	für die erste Seite aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	5,50 €
12.1.b	für die erste Seite aus mitgebrachten Unterlagen	3,00 €
12.1.c	für jede weitere Seite A4 schwarz-weiß	1,00 €
12.1.d	für jede weitere Seite A4 farbig / A3 schwarz-weiß / A3 farbig	1,50 €

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Zell am Harmersbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001 01	Zell am Harmersbach	Nord Fabrikstraße 5, Kulturzentrum "Obere Fabrik"
001 02	Zell am Harmersbach Süd	Hauptstraße 19, Rathaus Zell am Harmersbach
002 03/ 002 04	Unterharmersbach	Rebhalde 7, Schwarzwaldhalle Unterharmersbach
003 05	Unterentersbach	Zeller Straße 12, Rathaus Unterentersbach
004 06	Oberentersbach	Untertal 13, Imkerschule

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr in Rathaus Zell am Harmersbach, Bauamt zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der kommenden Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Freitag, 31. Mai: Grüne Tonne
Samstag, 1. Juni: Graue Tonne

Zell-Unterharmersbach: Keine Abfuhr!

Zell-Unterentersbach:

Dienstag, 28. Mai: Grüne Tonne

Zell-Oberentersbach:

Dienstag, 28. Mai: Grüne Tonne

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterharmersbach

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats Unterharmersbach

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Unterentersbach

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats Unterentersbach

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Oberentersbach

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats Oberentersbach

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis Wahlkreis 09 - Haslach-Zell a.H. 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die **Kommunalwahlen** werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats
 - der Ortschaft Unterharmersbach
 - der Ortschaft Unterentersbach

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Oberentersbach

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/ dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der

Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zell am Harmersbach, 24.05.2024

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach
Günter Pfundstein, Bürgermeister



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

Hallensperrung Schwarzwaldhalle

Juni 2024

Freitag, 28.06.24 16.30 – 21.00 Uhr röm.-kath. Dekanatsverband
Samstag, 29.06.24 08.00 – 19.00 Uhr röm.-kath. Dekanatsverband

Juli 2024

Freitag, 12.07.24 17.00 – 22.00 Uhr FVU Generalversammlung
Samstag, 21.07.24 ganztags Turnverein UH
Sonntag, 22.07.24 bis 12.00 Uhr Turnverein UH

August 2024

Mittwoch, 28.08.24 8.00 – 12.30 Uhr Zelli Handballtag

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Ortsverwaltung Unterharmersbach/ Postagentur

Die **Ortsverwaltung Unterharmersbach** ist vom **29.05. – 07.06.24** am Dienstag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 12.00 Uhr und am Mittwochnachmittag von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Die Postagentur ist in dieser Zeit (29.05 - 07.06.24) täglich von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet und samstags von 9.00 – 10.00 Uhr.

Wir bitten die geänderten Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Herzlichen Dank.



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERENTERSBACH**

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Unterentersbach ist am Dienstag, den 28.05. und am Dienstag, den 04.06.2024 geschlossen. Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers ist am Dienstag, den 11.06.2024 ab 17.00 Uhr.

Ortsverwaltung Unterentersbach

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Kühnis, Ohlsbach,	Pflanzen, Blumen
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingssrollen
Daniel Harter, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Manuel Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse, Holzofenbrot u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

**Info-Stände zur Europa-/Kommunalwahl 2024
von CDU und Grüner Liste**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Museen:

- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240.
- **Storchenturm-Museum**
Donnerstag, Freitag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, www.breigs-museum.de)
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**
Hans Stadelmann - Besichtigung nach tel. Vereinbarung 07835/3064
- **Rundofen - Zeller Industriegeschichte erleben!**
Donnerstag, Freitag und Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Jeden ersten Sonntag im Monat kostenlose Führung um 14.30 Uhr.
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240
- **Villa Hais - Museum und Galerie für zeitgenössische Kunst**
An einzelnen Samstagen und Sonntagen im Monat geöffnet.
Termine auf www.villahais.com.
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 549987.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 215.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 240 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g'hört«, »De Sprücheklopfer«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ...
»Buntes Geschirr – karges Leben«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch Stadtchronik: »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«
- Mal- und Rätselspaß mit Anni
- Wimmelbuch Anni

Bücher Zeller Autoren – im Buchhandel erhältlich ...

- B. Horst Feuer: Mit dem letzten Zug

Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«
- Wanderflyer Panorama-Kneipp-Rundweg

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg

Kostenlos

- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 - 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/ Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt – 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** – versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268**
Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr.
Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre.
Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freiland Eier, Eierlikör.

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de**
Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

Gastronomie Zell a. H.

■ Caféhaus Dreher

Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Café Welle-Männle, Tel. 07835 468

■ Berggasthof Durben

Mi. – So., 11 – 19 Uhr geöffnet
Tel. 07837/274 Mo. – Di. Ruhetage, www.berggasthof-durben.de

■ Bierstube zum Jumbo

Kein Ruhetag
Tel. 015110764350, täglich ab 16.00 Uhr geöffnet

■ Bistro Asia, Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick, Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Clubheim FV Unterharmersbach

Donnerstag Ruhetag
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063

■ Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“

Tel. 07835 4218926

■ Eiscafé Venezia

Tel. 07835 2179978

■ Erbsengrund-Strauße, Zell-Grün

Telefon 07835/6345224
31.3. – 30.6. & 1.9. – 27.10.2024: sonn- u. feiertags 11.30 – 19 Uhr

■ Gasthaus Schwarzer Adler

Dienstag Ruhetag
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929

■ Gasthaus Waldhorn (Oberentersbach)

Montag Ruhetag
Tel.: 07835/7105

■ Gasthof Adler

Tel. 07835 286 oder 0176 21681770

■ Gasthof Grüner Hof

Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Gasthof-Pension Zum Ochsen

Montag Ruhetag
Tel. 07835 63570, www.schwarzwald-ochsen.de

■ Hinterhambacher Besenwirtschaft, Oberburehof

Tel. 07835/549830, geöffnet vom 1.5. – 23.6. Montag Ruhetag

■ Hotel Klosterbräustuben

Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Hotel-Gasthof Kleebad

Montag Ruhetag
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de

■ Hotel-Restaurant Sonne

Mi. und Do. Ruhetag
Tel. 07835 63730

■ Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach

Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag

■ Landgasthof Rebstock Stöcken

Samstag Ruhetag
Tel. 07835/7589

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Tel. 07835 547232, www.jilg-catering.de

■ Partyhaus »Dörfle« der Metzgerei Damm

Tel. 07835 3068, www.schwarzwaldmetzgerei-damm.de

■ Restaurant Bräukeller

Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag

■ Restaurant Poseidon

Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro

Tel. 07835 426055

■ Zeller Imbiss

Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

■ Zeller Pils Pub

Kein Ruhetag
Tel. 07835 1307

■ Kuhhornkopfhütte – Wander- u. Freizeitverein UH

geöffnet an Sonn- und Feiertagen, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Ihr Verlag Schwarzwälder Post



**„HERRGOTTSTAG“
FRONLEICHNAM**
in Zell a. H.

DONNERSTAG, 30. MAI 2024, 9 Uhr

Um 9 Uhr Festgottesdienst in der Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten“

Anschließend Fronleichnam-Prozession mit Aufmarsch der Bürgerwehren und Musikkapellen.

GELEBTE TRADITION IM ZELLER STÄDTLE!

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H.
Tel. 07835 6369-240, tourist-info@zell.de

Zell am Harmersbach
Mein Städtle

ZELLKULTUR
Meine Inspiration.

Zeller Sommermusik



„Milch und Honig“
... Wolfgang Nehlert, Dietmar Schlager und Klaus Huber

**Mi., 5. Juni
19 Uhr**

Evangelische Kirche Zell a. H.
- Eintritt frei - Spenden erwünscht! -



**GEMÜTLICHER
HOCK**

MIT LIVE-MUSIK

am
Donnerstag, 06. Juni, 19.30 Uhr

beim
Fürstenberger Hof

mit dem
Musikverein Unterharmersbach

Die Hocks finden nur bei guter Witterung statt.
Tourist-Information: www.zell.de

Zell am Harmersbach
Mein Städtle

**STÄDTISCHE
GALERIE**
IM RUNDOFEN
ZELL A.H.

**ZELLER
KUNST
WEGE**

FÖRDERVEREIN ZELLER-KUNSTWEGE E.V.
HISTORISCHER VEREIN ZELL A.H. E.V.
FÖRDERVEREIN RUNDOFEN E.V.
PRÄSENTIEREN

Johann Baptist Schreiber
„Gestaltet auf der Töpferscheibe“



AUSSTELLUNG: 7.6. - 7.7. 2024
VERNISSAGE: 7.6. um 19 UHR
ÖFFNUNGSZEITEN: DO + FR 14-17 UHR
SO 10-12 und 14-17 UHR
EINTRITT: FREI

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H.
Tel. 07835 6369-240, tourist-info@zell.de

Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Städtlemarkt

Ab 9 Uhr:
Live-Musik mit
„Lydia & Bettina“!



Sa., 8. Juni, ab 7 Uhr
Kanzleiplatz Zell a. H.

Kommen, staunen, kaufen – das macht den Zeller Städtlemarkt aus. Diese Woche mit Live-Musik des Akustik-Duos „Lydia & Bettina“, aus dem Kinzigtal.

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H.
Tel. 07835 6369-240, tourist-info@zell.de

Zell am Harmersbach
Mein Städtle

STADTRADELN 2024
bis 28.05.
km eintragen



Wer noch nicht alle im Aktionszeitraum (1. bis 21. Mai) erradelten Kilometer eingetragen hat kann das in den nächsten Tagen nachholen - bis 28. Mai! Nach dieser Nachtragsfrist ist Schluss und das Ergebnis für's Stadtradeln in Zell a. H. steht dann fest.

Infos unter: www.stadtradeln.de
stadtmaking@zell.de
oder Tel. 07835 6369-245

Zell am Harmersbach
Mein Städtle



FAMILIENBAD
ZELL A. H.
(Solar beheizt)

Mo-So: 10-19 Uhr

Das erwartet Sie:
Frühschwimmen Dienstag:
6:30-8:30 Uhr

- Breitstrutsche
- Großzügige Liegewiese
- 2 Beach-Volleyballfelder
- Matschcke für Kinder
- Strandbereich am Bach
- Behindertengerecht
- Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
- Kiosk mit Sommerterrasse

Norddracher Str. 33 | Tel. 07835/54544

Zell am Harmersbach
Mein Städtle



**Öffnungszeiten
Zeller Museen**

Storchenturm-Museum (April bis Oktober)
Donnerstag, Freitag und Sonntag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Heimatmuseum Fürstenberger Hof (April bis Oktober)
Donnerstag und Sonntag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Industriedenkmal „Rundofen“
Donnerstag, Freitag und Sonntag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Jeden 1. Sonntag im Monat 14:30 Uhr kostenlose Führung

Tourist-Information
Tel. 07835 6369-240
E-Mail: tourist-info@zell.de

OBERE FABRIK

Zell am Harmersbach
Mein Städtle



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach

Kleintierzuchtverein C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach

Monatsversammlung am 3. Juni



Am **Montag, 03.06.2024** findet eine Monatsversammlung des Kleintierzuchtvereins C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach statt. Es stehen einige Punkte auf der Tagesordnung wie zum Beispiel; Die Aufzucht von den diesjährigen Jungtieren beim Geflügel und bei den Kaninchen. Was gibt es Neues aus der Züchterschulung Kaninchen, die vor kurzem vom Kreisverband in Haslach abgehalten wurde. Der Baufortschritt beim Geräteschuppen.

Die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr im Gasthaus, Klosterbräustuben. Um eine rege Beteiligung bittet die Vorstandschaft.

Schwarzwaldverein Zell

Dienstagswanderung mit Sägewerksbesichtigung



Der Schwarzwaldverein Zell lädt zur Dienstagswanderung mit Sägewerksbesichtigung in Hausach am **11. Juni** ein.

Treffpunkt ist um 12.30 Uhr am Bahnhof Zell. Mit dem Zug geht es nach Hausach, von dort zu Fuß in etwa einer Stunde weiter zum Sägewerk Streit. Die Führung durch das Sägewerk beginnt um 14.30 Uhr. Nach der Führung geht es zu Fuß innerhalb einer Stunde zurück nach Hausach, wo eingekehrt wird. Mit dem Zug geht es anschließend zurück nach Zell, die Ankunft dort erfolgt kurz nach 19 Uhr.

Eine Teilnahme mit dem Auto zur Reduzierung der Wanderstrecke ist möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, 6. Juni, 20 Uhr bei Philipp Spitzmüller (07835-4849655 oder schriftfuehrer@schwarzwaldverein-zell.de) erforderlich.

Landfrauen Entersbach

Herzliche Einladung zum Treffen

"Mit Zetzel in den Wald"



Die LandFrauen Entersbach laden euch Mitglieder herzlich zu unserem Ausflug am **Freitag, 14. Juni 2024** ein.

Treffpunkt ist um 13:15 Uhr beim Dorfgemeinschaftshaus in Unterentersbach. In Fahrgemeinschaften geht es nach Nordrach. Zunächst machen wir einen Stopp beim Mühlenstüble.

Danach geht in den Ernsbach zur Zetzel. Auf dieser kleinen Wanderung mit vielen „Haltestellen“ erfahren wir bestimmt tolle Sachen. Anschließend Einkehr in einem Bauernhof. Wir lassen es bei uns bei einem guten Vesper und Getränken gut gehen, bis wir später den Heimweg antreten.

Anmeldung bis spätestens 07. Juni 2024 bei Andrea Huber, Tel. 07835 7974 oder über die WhatsAppgruppe oder Email: landfrauen-entersbach@web.de bis zum 07. Juni 2024.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme
Eurer LandFrauen-Vorstand

Wandergruppe Unterentersbach

Radtour über Schloss Ortenberg und Weinweg

Am **Sonntag, 26. Mai 2024** unternimmt die Wandergruppe Unterentersbach ihre jährliche Radtour. Direkt vom Dorfgemeinschaftshaus aus – Abfahrt um 13 Uhr – geht die Fahrt nach Ortenberg. Nach einem kurzen, knackigen Anstieg zum Schloss fährt man auf dem aussichtsreichen Weinweg Richtung Fessenbach, dann hinunter zum Großen Deich und über die Kinzig nach Elgersweier. Hier stärken sich die Radler bei einer Einkehr, bevor wieder die Rückfahrt nach Unterentersbach angetreten wird. Die Fahrstrecke beträgt ca. 45 km.

Weitere Auskünfte erteilen die Tourenführer Edeltraud und Franz Fehrenbach unter Tel. Nr.07835/ 65384. Anmeldung bis Freitag, 24. Mai 2024 ist erwünscht.

Bei Regenwetter muss die Radtour leider ausfallen.

DRK-Ortsverein Zell a. H.

Sommer, Sonne, Freizeitplanung:
Blut spenden nicht vergessen!



Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen. Worauf warten?

Jetzt liegend Leben retten! Nächster Termin:

Mittwoch, dem 29.05.2024, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17, 77736 Zell a. H.

Jetzt Blutspendetermin online reservieren:
[unter www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine).



Historische Bürgerwehr Unterharmersbach

Antreten an Fronleichnam

An **Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai**, ist um 8.15 Uhr, Antreten der gesamten Bürgerwehr mit Trachtenfrauen auf dem hinteren Parkplatz bei der Sparkasse.

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Allgemeine Bekanntmachungen

Demenz – Erfahrungsaustausch wird angeboten

Sie unterstützen oder begleiten einen Menschen mit der Diagnose Demenz? Dann laden wir Sie am **28. Mai 2024, um 16.30 Uhr** zu einem Erfahrungsaustausch ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Treffen findet im Mehrgenerationenhaus, in der Sandhaasstr. 4 in Haslach statt. Die Mitarbeiterinnen der Demenzagentur Kinzigtal bieten das Gesprächsangebot in einem geschützten Rahmen an.

Die Arbeit der Demenzagentur wird aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der Kommunen im Kinzigtal unterstützt.

Weitere Informationen: Demenzagentur Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220 / -222, Mail: kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de, www.pflegestützpunkt-ortenaukreis.de.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 63 69-203 oder -204 oder -100.

• Hauptamt

Tel. 63 69-200, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-205, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-220, E-Mail: buergerbuerou@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Tel. 63 69-224, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-223, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr
Tel. 6369-250, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-300, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-310, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-400, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-410,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Tel. 6369-240, tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 63 69-243 od. 244 od. 245,
E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24,
E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,
Tel. 07841/67334-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Freiburger Str. 41, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel. 07835/4 26 10 12,
E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Daniel Bauert, Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim,
Tel. 07808/911311, Mobil: 0171/6843725
E-Mail: Daniel.Bauert@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Tel. 0 78 35/63 69-260,
Internet: www.zell.de,
E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/63 69-262

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/63 69-260.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
E-Mail: unterentersbach@zell.de,
Telefon 07835/3327

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung





Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 24. Mai 2024



Landratsamt
Ortenaukreis

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 30. Mai 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg-Bohlsbach: Quartierscafé

Im Quartierscafé trifft sich Alt und Jung um in gemütlicher Atmosphäre zum Kaffee und Kuchen. Genießen Sie spannende Vorträge und Lesungen, umrahmt vom Männergesangsverein Bohlsbach oder duellieren Sie sich beim Spielenachmittag. Treffpunkt: 14.30 Uhr, Bühlerfeldstraße 15, 77652 Offenburg. Infos unter anne.schmid@pgw-og.de oder 0174 2098993.

Rheinau-Linx: Lindenbaumfest mit Kreativmarkt

Besuchen Sie das gemütliche Blasmusikfest mit musikalischer Unterhaltung verschiedener Musikvereine aus der Ortenau und darüber hinaus und genießen die regionalen Spezialitäten. Zudem gibt es ein Bauern- und Kreativmarkt. Treffpunkt: ab 10 Uhr, Um die Dorflinde in der Friedensstraße in 77866 Rheinau-Linx. Infos unter helenasaenger@gmx.de.

Oberharmersbach: Picknick-Konzert im Vespeldorf

Wandern, picknicken und die Aussicht sowie gute Musik genießen: Das sind die Picknick-Konzerte im Vespeldorf Oberharmersbach. Der Rucksack „Oberharmersbach picknickt“, gefüllt mit regionalen Leckereien, kann vorbestellt werden. Alternativ können Sie vor Ort einkaufen oder das Vesper selbst mitbringen. Treffpunkt: 17 Uhr, Wiese bei der langen Baumstamm-Bank am Vesperweg. Infos unter 07837 277.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach

Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde

Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters

Ettenheim: WEIN.GARTEN

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Versuchsfeldtag auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier am Freitag, 31. Mai 2024

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Emmendingen am **Freitag, den 31. Mai 2024 ab 9.30 Uhr** auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier den traditionellen Versuchsfeldtag. Führungen durch die Sorten-, Düngungs- und Pflanzenschutz- und anbautechnischen Versuche finden um 10.00 Uhr und 13.30 Uhr statt. Eine Teilnahme ist nur mit Voranmeldung unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich. Bei Teilnahme werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bescheinigt. Bitte bringen Sie ihren Sachkundeausweis mit und registrieren Sie sich vor Beginn der Führungen.

Die Anfahrt zum Versuchsfeld ist ab der Autobahnausfahrt Ettenheim ausgedehnt. Eine Bewirtung findet im gewohnten Rahmen statt.

Gruppe für Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren

Angebot der Psychologischen Beratungsstelle Achern

Die Psychologische Beratungsstelle Achern bietet ab Montag, 10. Juni 2024, eine Gruppe für jugendliche Mädchen im Alter zwischen 12 bis 16 Jahren an. Im Rahmen von sechs Terminen (jeweils montags von 16 bis 17.15 Uhr) gibt es Zeit zum Kennenlernen, für Austausch und für gemeinsame Aktivitäten. Im Zentrum steht die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen und über verschiedene Themen sprechen und sich austauschen zu können. Anmelden kann man sich unter Tel. 07841/60484400 oder per Mail an pb.achern@ortenaukreis.de. Stattfinden wird das Angebot in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle in Achern, Illenauer Allee 57.

Termine: 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 1. Juli, 8. Juli, 15. Juli.

Allgemeine Bekanntmachungen

Regierungspräsidium saniert B 33 zwischen Gengenbach Süd und Biberach Nord (Ortenaukreis) – Straße halbseitig gesperrt

Das Regierungspräsidium Freiburg saniert die Fahrbahn der B 33 zwischen Gengenbach Süd und Biberach Nord (Ortenaukreis). Die Arbeiten beginnen am Freitag, 14. Juni, und sollen Mitte Juli abgeschlossen sein. In dieser Zeit muss die Bundesstraße halbseitig gesperrt werden. Der von Biberach kommende Verkehr wird auf der B 33 an der Baustelle vorbei geleitet. Der von Offenburg kommende Verkehr wird bei Gengenbach Süd ausgeleitet und über Fußbach (K 5333, Gengenbach) geführt. Danach erfolgt die Einleitung auf die B 33 an der Anschlussstelle Biberach Nord.

Die Bauarbeiten übernimmt die Firma Knäble aus Biberach. Die Kosten betragen 2,35 Millionen Euro.